

Schriftliche Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung (§ 66 GeoLT)

eingbracht am 21.11.2023, 07:51:47

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Andreas Lackner (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Doris Kampus

Frist: -

Betreff:

Fehlende Ressourcen in der steirischen Kinder- und Jugendhilfe

Im Sommer des Vorjahres schlug der österreichische Dachverband der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen Alarm, indem dieser an die Landesregierungen der Bundesländer Salzburg, Wien und Steiermark schriftliche Gefährdungsmeldungen richtete (vgl. [Personalmangel | Für Kinder in Not gibt es in der Steiermark nicht immer einen Platz \(kleinezeitung.at\)](#)). Der Grund für diesen drastischen Schritt war die unzureichende Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendhilfe: zu wenig Unterbringungsplätze für Kinder und Jugendliche, fehlendes Personal in den Einrichtungen und Sozialarbeiter:innen, die ob der mangelhaften Rahmenbedingungen und der Vielzahl an zu bearbeitenden Fällen öffentliche Hilferufe absetzten (vgl. [Sozialarbeiterin über wachsende Belastung: "Ich schaffe es nicht mehr" - Gesellschaft - derStandard.at > Panorama](#)). Deutlich wurde damit jedenfalls, dass in der steirischen Kinder- und Jugendhilfe strukturelle Probleme vorherrschen.

Soziallandesrätin Doris Kampus erklärte in weiterer Folge, dass die Entwicklungen eine Herausforderung seien und gab ein eigenes Maßnahmenpaket für die Kinder- und Jugendhilfe bekannt (vgl. [Erste Maßnahmen des Kinder und Jugendhilfe-Pakets bereits in Umsetzung! - Land Steiermark - Politik](#)). Dieses umfasste unter anderem den Ausbau der Plätze im stationären Bereich, sowie die Einführung einer Datenbank, um freie Plätze in stationären Einrichtungen effektiv zu nutzen. Wenig später präsentierte sie gemeinsam mit Personal-Landesrat Werner Amon eine Aufstockung des Budgets der Kinder- und Jugendhilfe um sieben Millionen Euro (vgl. [Mehr Plätze und mehr Personal für die steirische Kinder- und Jugendhilfe - Land Steiermark - Politik](#)). Mit den zusätzlichen Mitteln sollte ein Personalpaket für landeseigene Einrichtungen und die an den Bezirkshauptmannschaften in der Kinder- und Jugendhilfe Beschäftigten finanziert werden. Angekündigt wurde die Aufnahme von 35 Vollzeitäquivalenten für die Sozialarbeit, Psychologie und die Elternberatungsstellen.

Doch trotz der angekündigten Maßnahmen seitens der Landesregierung zeigt ein aktuelles Schreiben der Bezirkshauptfrau der BH Murtal vom 01.11.2023, gerichtet an Landesrätin Kampus, dass die Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der steirischen Kinder- und Jugendhilfe prekär ist. So führt die Bezirkshauptfrau mit beachtenswerter Deutlichkeit an, dass ein Mangel sowohl in der regulären Vollen Erziehung, als auch in der Bereitstellung von Krisen(pflege)diensten bestehe. Dies unterstreicht sie mit drei konkreten Fallbeispielen, welche die Dringlichkeit der Situation drastisch aufzeigen. Neben den unzureichenden Ressourcen und den fehlenden Lösungen für betroffene Kinder und Jugendliche macht die Bezirkshauptfrau in ihrem Schreiben darüber hinaus deutlich, dass ein Ausbau der Kapazitäten auch aus budgetärer Sicht sinnvoll sei, kommt es doch aktuell in vielen Fällen zu Kostenübernahmen, deren Höhe einen regulären Tagsatz der Vollen Erziehung um ein Vielfaches überschreite.

Die Ausführungen machen jedenfalls deutlich, dass das in § 2 Z 4 definierte Ziel des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz („Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und

anderen Kindeswohlgefährdungen hinsichtlich Pflege und Erziehung“) mit den bestehenden mangelhaften Ressourcen nicht erreicht werden kann.

Unklar ist in diesem Zusammenhang, warum es für die Kinder- und Jugendhilfe bis dato keinen Bedarfs- und Entwicklungsplan gibt, wie dies etwa für die Behindertenhilfe oder für die Versorgung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen der Fall ist. § 16 des StKJHG legt diesbezüglich fest, dass der Kinder- und Jugendhilfeträger durch kurz-, mittel- und langfristige Planung vorsorgt, dass Hilfen in der erforderlichen Art und im notwendigen Umfang unter Bedachtnahme auf den regionalen Bedarf zur Verfügung stehen.

Rund 2.000 Kinder und Jugendliche in der Steiermark leben nicht in ihrer Herkunftsfamilie, weitere 8.000 werden im Rahmen der mobilen Kinder- und Jugendhilfe unterstützt. Die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe sind zweifellos gestiegen und bedürfen ausreichender Ressourcen. Es liegt in der Verantwortung der Steiermärkischen Landesregierung, diese Ressourcen sicherzustellen, um die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, sie vor allen Formen der Gewalt zu schützen, die Erziehungskraft der Familien zu stärken und den gesetzlichen Auftrag der behördlichen Sozialarbeit ausführen und umsetzen zu können.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Wie hoch war die Auslastung in den Jahren 2022 und 2023 in den stationären Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe (bitte um Aufschlüsselung entsprechend der Leistungen wie in Anlage 1 der StKJHG-DVO angeführt)?
2. Wie viele Plätze in Krisenunterbringungen der Kinder- und Jugendhilfe stehen in der Steiermark aktuell zur Verfügung?
3. Wie viele Plätze in Krisenunterbringungen der Kinder- und Jugendhilfe wurden seit September 2022 in der Steiermark neu geschaffen?
4. Wie oft mussten Kinder und Jugendliche in den Jahren 2022 und 2023 in Einrichtungen außerhalb der Steiermark untergebracht werden?
5. Planen Sie den Ausbau weiterer Plätze in Krisenunterbringungen bzw. in sonstigen Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe?
6. Wenn nein, wieso nicht?
7. Wenn ja, wie viele zusätzliche Plätze sollen geschaffen werden und für welche Leistungsangebote?
8. Sind Sie der Auffassung, dass für das Leistungsangebot der Krisenunterbringungen die Tagsatzfinanzierung die sinnvollste Finanzierungsmethode ist?
9. Wenn ja, warum präferieren sie diese gegenüber einer möglichen Basisfinanzierung für Krisenunterbringungen?
10. Wie oft wurde die Abteilung 11, Referat Kinder- und Jugendhilfe, im Jahr 2023 seitens der Bezirkshauptmannschaften darüber in Kenntnis gesetzt, dass für ein Kind bzw. eine:n Jugendliche:n kein Platz in einer Krisenunterbringung zur Verfügung steht?
11. Wie viele Meldungen über Kindeswohlgefährdungen oder sonstige Missstände in der Kinder- und Jugendhilfe erhielt die Fachaufsicht über den Fachbereich Sozialarbeit im Jahr 2023?
12. Wurden Sie als politisch Verantwortliche hinsichtlich bestehender Missstände in der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023, abgesehen vom oa. Schreiben der Bezirkshauptfrau der BH Murau, weitere Male persönlich kontaktiert?
13. Wenn ja, von wem und welche konkreten Missstände wurden an Sie herangetragen?
14. Planen Sie einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Kinder- und Jugendhilfe erarbeiten zu lassen?
15. Wenn nein, wieso nicht?
16. Wie viele Treffen fanden in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen der „Partnerschaft Kinder- und Jugendhilfe“ statt?
17. Welche konkreten Maßnahmen wurden aus den Treffen abgeleitet?
18. Wie viele der im Personalpaket angekündigten zusätzlichen 35 Vollzeitäquivalente wurden bis dato besetzt?
19. In welchen Dienststellen wird das zusätzliche Personal eingesetzt?

20. Planen Sie weitere Maßnahmen, um die bestehenden Herausforderungen in der steirischen Kinder- und Jugendhilfe zu meistern, und wenn ja, welche?

Unterschrift(en):

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Andreas Lackner (Grüne)